



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

37. Sitzung vom Dienstag, 27. Juni 2023

19:30 Uhr – 22:45 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Rubin Richard Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Gschwind-Postma Werner, Vertreter IG Bauern (Trakt. 3) Kaiser Markus, Vertreter IG Bauern (Trakt. 3) Hauser Michael, Präsident AG Digitalisierung (Trakt. 10) Kasper Claude, Mitglied AG Digitalisierung (Trakt. 10)
Entschuldigt:	Meppiel Andrea Benz Bruno Berdats Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
382 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 1.4.2.0
383 | Mannschaft
Personelles Feuerwehr: Beförderung zum Oberleutnant |
| 3 | 8.0.0.2
384 | Gemeinderecht
Genehmigung und Verabschiedung Flur- und Wegreglement |
| 4 | 6.6.2.2
385 | Parkraumbewirtschaftung
Aufhebung der Verkehrspolizeilichen Anordnung und Umsignali-
sation Schulweg |
| 5 | 6.6.2.2
386 | Parkraumbewirtschaftung
Parkraumbewirtschaftung: Neue Regelung öffentliche Parkplätze |
| 6 | 2.6.2.1
387 | Altes Primarschulhaus Hofstetten
Unterhalt Altes Primarschulhaus Hofstetten:
Genehmigung eines Nachtragskredites
a) Geländer
b) Ersatz Storen |
| 7 | 9.7.2
388 | Haftpflichtversicherungen
Abschliessen einer Organhaftpflichtversicherung (D+O) |
| 8 | 0.1.0.2
389 | Gemeinderecht
Richtlinien GR-Sitzungen |
| 9 | 0.1.2.11
390 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 10 | 0.2.1.1
391 | Verwaltungsorganisation
Digitalisierungskonzept
Vorinformation Digitalisierungskonzept (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.11
392 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
382	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 36 vom 13. Juni 2023 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

1.4.2.0	Mannschaft
383	Personelles Feuerwehr: Beförderung zum Oberleutnant

Raphael Schwitter ist seit 2019 Offizier. Im Jahr 2022 absolvierte er erfolgreich den Kurs 41 (Einsatzleiter 2). Seit Sommer 2020 hat er die Funktion «Chef Ausbildung» in der Feuerwehr Hofstetten-Flüh inne.

Raphael Schwitter zeigt grossen Einsatz für die Feuerwehr und ist aus Sicht der Feuerwehrkommission zum Oberleutnant zu befördern.

Antrag:

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat, Herrn Raphael Schwitter an der Hauptübung 2023 in den Rang eines Oberleutnants zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Feuerwehrkommission.

8.0.0.2	Gemeinderecht
384	Genehmigung und Verabschiedung Flur- und Wegreglement

Im Rahmen der Reorganisation der Kommissionen wurde das Flur- und Wegreglement anhand des Musterreglements des Kantons angepasst. Aufgrund der Rückmeldungen der Landwirte wurde das Reglement der Gemeindeversammlung noch nicht vorgelegt.

Das neue Reglement wurde zwischenzeitlich der IG Bauern zur Vernehmlassung zugestellt. Die Anmerkungen, resp. Änderungswünsche der IG sind ins neue Reglement miteingeflossen. Die Energie-, Umwelt- und Werkkommission hat das Reglement ebenfalls an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2023 geprüft.

Dem Gemeinderat liegt eine synoptische Darstellung der Reglemente vor.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Das neue Flur- und Wegreglement im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
2. Das Reglement zur Vorprüfung beim Kanton einzureichen.

Diskussion:

§ 34 Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen

Richard Rubin erkundigt sich, wieso hier nur von ausserhalb der Bauzone die Rede ist. Innerhalb der Bauzone gibt es ebenso Wege.

Patrick Gamba antwortet, dass die Grundeigentümerbeiträge innerhalb der Bauzone in einem separaten Reglement geregelt sind.

Unter der Rubrik Tiere ist unter §§ 27 und 28 folgendes vermerkt:

§ 27 Abs. 2: Landschaftliche Kulturen dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden. Das freie Laufenlassen von Hunden ist ausser auf frisch geernteten Wiesen untersagt.

§ 28 Abs. 2 Das Reiten auf Feldern und Fluren ist, ausgenommen mit Rücksprache des Bewirtschafters, untersagt.

Hier stellt sich die Frage nach einer Bussenordnung sowie der Kontrolle.

Patrick Gamba antwortet, dass niemand der Gemeindeangestellten Kontrollen durchführt. Das wäre auch heikel.

Markus Kaiser, IG Bauern, ergänzt, wichtig sei, dass diese Punkte im Reglement festgehalten sind. Somit können Fehlbare darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies nicht erlaubt ist.

Tanja Steiger ist eher gegen den Erlass von Verboten. Sie appelliert an den gesunden Menschenverstand. Entsprechend könnte ein Aufruf im Hofstetten-Flüh aktuell gemacht werden. Eventuell könnte man sich beim Kanton erkundigen, ob es Empfehlungen für die Durchsetzung gibt.

§ 15 Schutz der Feldwege

Saskia Aebi möchte wissen, wieso die Behebung von Schäden im neuen Reglement nicht mehr geregelt ist. Zudem wurde der Grenzabstand nicht analog Musterreglement des Kantons übernommen. Sie hätte gerne eine Begründung.

Markus Kaiser, IG Bauern, erklärt, dass bei der Güterregulierung der Abstand von Bäumen zur Grenze auf vier Meter festgelegt wurde. Bei Sträuchern bzw. Hecken galt bisher ein Abstand von zwei Metern.

Der Bund verlangt entlang von Hecken einen drei Meter breiten Pufferstreifen (Grünstreifen).

Werner Gschwind, IG Bauern, fügt hinzu, dass eine Hecke als Öko-Element gilt und der Bewirtschafter vom Bund Gelder erhält; allerdings nur, wenn der drei Meter breite Streifen eingehalten wird.

§ 19 Schutz und Unterhalt der Wegbankette

Abs. 2: «Sie müssen in zweckdienlicher Art durch die angrenzenden Landeigentümer oder Bewirtschafter gepflegt werden.»

Abs. 4: «Die Wegbankette sind durch den technischen Dienst zu mähen.»

Aus Sicht von Kurt Schwyzer widersprechen sich diese beiden Absätze. Er als Bewirtschafter möchte wissen, was er für Aufgaben hat.

Patrick Gamba informiert, dass bisher der Rückschnitt durch den Technischen Dienst erfolgte, wenn das Bankett nicht durch die Landeigentümer bis Ende Juni gemäht wurde.

Markus Kaiser, IG Bauern, erklärt, dass bei Wiesen jeweils bis an den Rand geheut wird. Bei Wiesen ist der Landwirt zuständig, bei Ackerland mäht der Technische Dienst das Wegbankett. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Kurt Schwyzer regt an, Abs. 4 zu präzisieren: «die Wegbankette bei Ackerland sind durch den Technischen Dienst zu mähen.»

Werner Gschwind, IG Bauern, gibt zu bedenken, dass es oft schwierig ist zu definieren, ob es sich Ackerland oder Wiesland handelt. Daher die Regelung, wenn im Juni nicht gemäht, erledigt dies der Technische Dienst.

Kurt Schwyzer hat noch eine Frage zu Absatz 6. Hier ist festgehalten, dass das abgerandete Material in Rücksprache mit dem Bewirtschafter auf der angrenzenden Parzelle deponiert wird.

Markus Kaiser erwidert, das Musterreglement des Kantons sehe vor, dass abgerandete Material auf dem Weg zu deponieren. Bisher war es immer möglich, das Material auf Äcker zu deponieren. Das habe immer funktioniert.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

6.6.2.2	Parkraumbewirtschaftung
385	Aufhebung der Verkehrspolizeilichen Anordnung und Umsignali-sation Schulweg

Die im Jahr 2016 eingerichtete Parkraumbewirtschaftung ist aufgrund des fehlenden Parkierungsreglements ungültig und kann nicht vollzogen werden.

Die im Zusammenhang mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung publizierten Verkehrspolizeilichen Anordnungen müssen wieder aufgehoben werden. Für die Aufhebung bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss und die Publikation im Amts- und Wochenblatt. Es betrifft dies:

Parkieren mit Parkscheibe (4.18), Blaue Zone mit Zusatztafel / Beschränkung der Parkzeit.

Ortsteil Flüh:

1. Schulweg «Pflegewohnheim»
2. Buttiweg «Ökumenische Kirche»
3. Schulweg «Schulhaus»
4. Talstrasse «EBM-Areal»

Ortsteil Hofstetten:

6. Rauracherweg «Friedhof»
7. Bünweg «Friedhof»

8. Bünweg «Schulhaus»
9. Auf den Felsen «Kindergarten»
10. Bünweg «Mammut»
11. Römerstrasse «St. Johannes-Kapelle»
13. Schmittenweg «altes Schulhaus»
14. Mariasteinstrasse/Schmittenweg «altes Schulhaus»

Die Bauverwaltung hat zusammen mit der Kantonspolizei dafür eine Alternative ausgearbeitet, welche es den Angestellten der Schule und des Pflgewohnheims erlaubt, bedarfsgerecht zu parkieren – das aber auch Besuchern und Anwohnern ermöglicht. Diese sieht vor, dass der Schulweg eine neue Zonen-Signalisation erhält, welche Tempo 30 und die Parkierung löst.

Die bestehenden gelb und blau markierten Parkfelder werden weiss markiert. Zusätzlich haben die Abklärungen mit der KELSAG und dem WHL ergeben, dass sieben zusätzliche Parkplätze markiert werden können. Weiter bestand seitens Musikschule der Wunsch nach Töff-Parkplätzen. Auch diesem Wunsch kann entsprochen werden.

Im Zuge der Umsignalisation erfolgen Optimierungen, wie das Aufheben des generellen Fahrverbots, Park-Hinweis für die Kirche und die Signalisation der Sackgasse.

Die Massnahmen wurden mit der Energie-, Umwelt- und Werkkommission und der Kantonspolizei abgesprochen und als gut empfunden.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Die oben aufgeführten Verkehrspolizeilichen Anordnungen vom 05. September 2016, welche die Parkraumbewirtschaftung betreffen, aufzuheben.
2. Aufheben der weiteren Verkehrspolizeilichen Anordnungen im Rahmen der Umsignalisation Schulweg:
 - Parkplatz mit Zusatztext «Schule Kirche»
 - Allgemeines Fahrverbot mit Zusatztext «Zubringerdienst gestattet»
 - Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zusatztext «Zubringerdienst gestattet»
3. Die verkehrspolizeilichen Anordnungen gemäss Plan «Schulweg, Signalisation NEU» vorzunehmen und umzusetzen.

Diskussion:

Für Richard Rubin stellt sich die Frage, ob die Gemeinde mit der Parkdauer von 10 Stunden, sprich vormittags ab 07:00 Uhr – 17:00 Uhr, die Problematik des Dauerparkierens in Griff bekommt. Im schlimmsten Fall kann zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr gebüsst werden – und so streng kontrolliere die Polizei auch nicht.

Patrick Gamba erwidert, die Polizei können natürlich kontrollieren, ob das Auto bewegt wurde. Auf dieses Thema werde beim nächsten Geschäft näher eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

6.6.2.2	Parkraumbewirtschaftung
386	Parkraumbewirtschaftung: Neue Regelung öffentliche Parkplätze

Die im Jahr 2016 eingerichtete Parkraumbewirtschaftung ist aufgrund des fehlenden Parkierungsreglements ungültig und kann nicht vollzogen werden. Beim vorhergehenden Geschäft hat der Gemeinderat die Aufhebung der bestehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen beschlossen. Damit die Langzeitparkierung auf den öffentlichen Parkplätzen unterbunden werden kann, soll das Parkregime vom Schulweg auf die öffentlichen Parkplätze übertragen werden.

Insbesondere auf den Parkplätzen beim Friedhof und Primarschulhaus in Hofstetten kommt es vor, dass Fahrzeuge über längere Zeit abgestellt werden. Um dies zu verhindern sollen auf den folgenden Parkplätzen das neue Parkregime aus dem Schulweg übernommen werden:

- «EBM»-Parkplatz, Flüh
- Friedhof-Parkplatz, Hofstetten
- Friedhof-Parkplatz unten, Hofstetten
- Schulhaus-Parkplatz Primarschule, Hofstetten

Dies bedeutet, dass zukünftig ebenfalls zwischen 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Parkscheibe gestellt werden muss. Die Zeiten richten sich in erster Linie an den Arbeitszeiten der Lehrpersonen und den Angestellten des Pflegeheims («EBM»-Parkplatz). Um das System zu vereinheitlichen, wird es auch auf die Parkplätze um den Friedhof umgesetzt. Damit kann eine unerwünschte Dauerparkierung unterbunden und von der Polizei kontrolliert werden.

Die Massnahme wurde mit der Energie- Umwelt- und Werkkommission und der Kantonspolizei abgesprochen und als gut empfunden.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Parkplätze:
 - «EBM»-Parkplatz, Flüh
 - Friedhof-Parkplatz, Hofstetten
 - Friedhof-Parkplatz unten, Hofstetten
 - Schulhaus-Parkplatz Primarschule, Hofstettenwerden signalisiert mit Parkieren mit Parkscheibe (Sign. 4.18) und dem Zusatztext «max. 10h täglich 07:00 – 18:00 Uhr».
2. Die verkehrspolizeilichen Anordnungen gem. Plan «Parkordnung öffentliche Parkplätze, Signalisation» vorzunehmen und umzusetzen.

Diskussion:

Patrick Gamba informiert, dass der TCS-Parkplatz sowie das Chöpfli ausgenommen wurden, da an diesen beiden Orten nicht über längere Zeit hinweg Autos parkiert werden. Sollte eine Veränderung festgestellt werden, kann das Parkregime relativ schnell eingeführt werden. In einem ersten Schritt hat man sich auf die Plätze konzentriert, welche bekannt sind.

Beim «EBM»-Parkplatz kommt es auch vor, dass Fahrzeuge länger parkiert werden. Das sei jedoch kein Problem.

Auf die Frage, ob Anwohner legitimiert sind, Anhänger oder Wohnmobile auf dem Strassenareal abzustellen, antwortet Patrick Gamba, solange der Anhänger / das Fahrzeug mit einer Nummer versehen und die Durchfahrt gewährleistet ist, ist es erlaubt.

Aus Sicht von Thomas Zeis ist, was ausgearbeitet wurde, eine gute Balance.

Kurt Schwyzer ist ebenfalls der Ansicht, dass es sich grundsätzlich um eine gute Lösung handelt. Zu versuchen, Dauerparkierer vom öffentlichen Raum wegzubringen, ist eine gute Sache. Wie bereits erwähnt, gibt es beim Chöpfli und beim TCS-Parkplatz kein Problem. Jedoch hat er festgestellt, dass auch beim alten Primarschulhaus Geschäftsautos dauerhaft parkiert werden. Wenn sich die Parkordnung problemlos ergänzen lässt, kann dieser Ort später ergänzt werden.

Richard Rubin erkundigt sich, ob man sich Gedanken gemacht habe, Parkkarten gegen eine Gebühr auszustellen, wie es z. B. die Stadt Basel macht. Mit der Parkdauer von max. 10 Stunden täglich, trage der Automobilist lediglich das Risiko von einer Stunde.

Patrick Gamba weist darauf hin, dass in diesem Fall ein Reglement erforderlich ist.

Bei Festbetrieben können die Schilder abgedeckt und eine entsprechende Mitteilung an die Polizei gemacht werden.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt, den Parkplatz beim alten Primarschulhaus auch in die Parkordnung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Richard Rubin möchte wissen, wie viele Schilder benötigt werden.

Patrick Gamba antwortet, es sei geplant überall ein Schild zu montieren. Das ergebe sich so von der Einfahrtsituation her. Die Kosten pro Schild – Pfosten – Rahmen belaufen sich auf ca. CHF 1'000.--.

Beschluss Antrag Bauverwaltung:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 3 Gegenstimmen dem Antrag der Bauverwaltung.

2.6.2.1	Altes Primarschulhaus Hofstetten
387	Unterhalt Altes Primarschulhaus Hofstetten: Genehmigung eines Nachtragskredites a) Geländer b) Ersatz Storen

Bei diesem Geschäft tritt Thomas Zeis in Ausstand.

Die Räumlichkeiten im Alten Schulhaus werden von diversen Mietern genutzt, u.a. von der Kindertagesstätte Piratennest (Kinder im Vorschulalter).

Treppengeländer

Das bestehende Staketengeländer aus Stahl im Treppenhaus entspricht nicht den Sicherheitsvorschriften. Die Staketen weisen einen zu grossen Stababstand auf. Das Geländer ist mit dem vorhandenen Horizontalstab besteigbar.

Sonnenstoren

Einige der vorhandenen Sonnenstoren sind defekt und lassen sich nicht mehr bedienen. Die Verdunkelung ist nicht mehr justierbar und die Hitze kann teilweise ungehindert ins Zimmer eindringen. Auch der Blendschutz ist nicht mehr gewährleistet.

Es liegen Offerten sowohl für die Geländererweiterung als auch für den Storenersatz für 12 manuell betriebene Rafflamellenstoren vor. Die Aufträge können freihändig vergeben werden. Die beiden Unternehmer sind am besten geeignet, da sie sich mit der Sachlage intensiv befasst haben.

Im Budget 2023 stehen hierzu noch CHF 5'000.-- zur Verfügung (infolge Wegfalles einer Ersatznotheizung im 2023).

Objekt	Unternehmer	Preis in CHF
Storen	Haberthür AG, Rotbergstr. 22, Metzerlen	9'448.80
Geländer	Alumet AG, Hauptstrasse 66, Dittingen	8'292.90
	Zwischentotal	17'741.70
	Abzug vorhandener Budgetbetrag	- 5'000.00
	TOTAL Nachtrag	12'741.70

Aufgrund der kritischen Situation betreffend Komfort und Sicherheit sollten beide Aufträge noch im 2023 ausgeführt werden.

Die Sicherheit für Kinder ist beim Geländer im Treppenhaus nicht erfüllt.

Mittels stabiler Lochblechverkleidung kann diesem Umstand relativ einfach Abhilfe geschaffen werden. So entspricht der Stababstand als auch die Besteigbarkeit des Geländers den bfu-Sicherheitsvorschriften.

Die defekten Storen sind nicht mehr bedienbar und müssen ersetzt werden, damit die Zimmer u.a. auch in den heissen Sommertagen korrekt genutzt werden können.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Den Auftrag für den Ersatz der 12 defekten Storen im Betrag von CHF 9'448.80 an die Firma Haberthür Sonnen- und Wetterschutz AG, 4116 Metzerlen, zu vergeben.
2. Den Auftrag für die Geländererweiterung im Betrag von CHF 8'292.90 an die Firma Alumet AG, 4243 Dittingen, zu vergeben.
3. Den Nachtragskredit von total CHF 12'741.70 zu genehmigen.

Kurt Schwyzer möchte den Antrag bezüglich Treppengeländer zurückstellen und nur über den Ersatz der 12 defekten Storen abstimmen.

Diskussion:

Patrick Gamba informiert, dass vorgesehen war Lochbleche zu montieren, damit nicht mehr auf das Geländer gestiegen werden kann.

Von Erhöhung des Geländers Aufgang 2. OG – Estrich, welche von der bfu vorgeschrieben ist, wird abgesehen, da der Aufgang abgesperrt werden kann.

Kurt Schwyzer berichtet, dass kurz vor der Sitzung die Offerte der Firma Benz und Partner eingegangen ist. Diese soll noch geprüft und weitere Abklärungen gemacht werden.

Während der Budgetphase war nicht bekannt, wie es mit dem Primarschulhaus weitergeht. Daher wurden die Kosten für den Storenersatz im Budget nicht berücksichtigt.

Da für den Ersatz der Storen nur eine Offerte eingeholt wurde, möchte Stephan Hasler, dass dieses Geschäft zurückgestellt wird.

Die derart kaputten Storen machen einen liederlichen Eindruck. Die Vergabe sollte raschmöglichst erfolgen, damit die Storen nach den Sommerferien wieder intakt sind.

Tanja Steiger möchte beliebt machen, kreativer zu denken. Sie wehrt sich gegen Ausgaben, die nicht budgetiert wurden. Wurde oft genug hinterfragt, ob Storen wirklich nötig sind? Wenn das Gebäude den ganzen Tag belegt ist, bezweifelt sie den Bedarf nicht.

Kurt Schwyzer zieht den Antrag zurück, um weitere Alternativen zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst bei einem Ausstand einstimmig, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen.

9.7.2	Haftpflichtversicherungen
388	Abschiessen einer Organhaftpflichtversicherung (D+O)

Die Organe einer Gemeinde haften bei Pflichtverletzungen uneingeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen (Organhaftung) – und zwar bereits bei allfällig leichter Fahrlässigkeit. Gleichzeitig laufen aber auch Gemeindeorgane in Gefahr, persönlich haftbar gemacht zu werden; zum Beispiel Mitglieder des Gemeinderats.

Typische Schadenfälle können sein:

- Fehleinschätzungen und mangelnde Sorgfalt
- Unbefugte oder unvorsichtige Darlehens- oder Investitionspolitik
- Unterlassene Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung einer Drittgemeinschaft
- Falsche Darstellung der finanziellen Lage der Drittgemeinschaft
- Verlustbringender Erwerb von Gesellschaften
- risikoreiche Expansionspolitik
- Strafverfahren wegen behaupteter ungetreuer Geschäftsführung

Umfassende Leistungen

- Entschädigung begründeter Ansprüche
- Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)
- Übernahme von Zinsen, Schadenminderungs-, Experten-, Anwalts-, Gerichts- und Vermittlungskosten sowie Parteientschädigungen und weitere Kosten aus mitversicherten Deckungserweiterungen
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (inklusive Untersuchungskosten)
- Verzicht der AXA auf die Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Staatshaftung der Gemeinde gemäss Art. 762 Abs. 4 OR
- Regressansprüche von öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen
- Ansprüche im Zusammenhang mit indirekten/direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei Drittgemeinschaften
- Notfallkosten und drohende Ansprüche Reputationskosten
- Deckung bei Beschlagnahme von Vermögen und Auslieferungskosten
- Vorriskoversicherung für Ansprüche, die vor Vertragsbeginn verursacht wurden und bei Vertragsbeginn nicht bekannt waren
- Automatische, prämienfreie Nachrisikoversicherung für während der Vertragsdauer ausgetretene Organe
- Weltweite Deckung (ohne USA/Kanada)
- Verzicht der AXA auf die Kündigungsmöglichkeit im Schadenfall
- Stillschweigende Erneuerung des Versicherungsvertrags
- Verlängerung der Verjährungsfrist auf 5 Jahre für Forderungen aus Versicherungsleistungen

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, der ARTUS UNICON AG den Auftrag zum Abschluss einer D+O Versicherung per 01.01.2024 zu erteilen.

Diskussion:

Frau Nicole Kistler, Artus Unicon AG, empfiehlt den Abschluss einer D+O Versicherung, insbesondere da die Gemeinderatssitzungen im Kanton Solothurn öffentlich sind.

Obwohl sich Tanja Steiger beim vorangehenden Traktandum dahingehend geäußert hat, dass sie sich gegen Ausgaben wehrt, welche nicht budgetiert wurden, sind sowohl Richard Rubin als auch Stephan Hasler der Meinung, dass die Versicherung sofort abgeschlossen werden soll. Sicherlich hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner Verständnis dafür, dass der Gemeinderat geschützt wird.

Antrag Stephan Hasler:

Stephan Hasler beantragt, die D+O Versicherung per 01.07.2023 abzuschliessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 6 ja und 1 Enthaltung dem Antrag von Stephan Hasler.

Somit entfällt die Abstimmung über den Originalantrag.

0.1.0.2	Gemeinderecht
389	Richtlinien GR-Sitzungen

Der Gemeinderat entscheidet anhand der Richtlinie, welche Geschäfte öffentlich sind und welche unter Vertraulichem abgehandelt werden.

Die Richtlinie wurde durch das Amt für Gemeinden, Herr Flury, geprüft.

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, die Richtlinie «Grundsatz öffentlicher oder vertraulicher Geschäfte» in Kraft zu setzen.

Diskussion:

Am 01. September 2023 treten das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG), die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierung (VDSZ) in Kraft.

Das totalrevidierte DSG und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten.

Diese Totalrevision hat auf die Behörden des Kantons Solothurn keine Auswirkung. In Bezug auf die Datenbearbeitung beabsichtigt der Kanton Solothurn, das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) zu revidieren. In diesem Zusammenhang werden sich einige Änderungen ergeben. Das neue Datenschutzgesetz kommt jedoch nur zur Anwendung, wenn Behörden als Private handeln.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) empfiehlt, eine interne Datenschutzbeauftragte zu bestimmen. Das könnte in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeschreiberei übergehen.

Gemäss § 70 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG) und § 24 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde und kann Verwaltungsreglemente erlassen.

Aus der Diskussion geht hervor, dass der Gemeinderat das Dokument nicht Richtlinie nennen will, sondern Merkblatt, welches der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

Für Tanja Steiger ist nicht klar, ob auf alle Reglemente Zugriff besteht. Aus diesem Grund möchte sie eine studierende Person als Aushilfe engagieren, die dies überprüft. Ein entsprechender Antrag folgt.

Antrag Tanja Steiger:

Tanja Steiger beantragt, das vorliegende Dokument, als Merkblatt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig diesem Antrag.

Somit entfällt die Abstimmung über den Originalantrag.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
390	Verschiedenes

- **Spielwiese:**
In der zweiten und dritten Juliwoche findet ein Pfadilager statt. Die Pfadi kommt aus dem Muotathal. Es wird eine Kautio von CHF 600.-- hinterlegt.
- **Altes Primarschulhaus:**
Vor den Fenstern des Souterrains wurde aus unfalltechnischen Gründen ein Maschendrahtzaun gezogen. Da dieser aus feuerpolizeilichen Gründen nicht durchgehend sein darf, wurden zwei Fenster ausgelassen.
- **Volljährigkeitsfeier (ehemals Jungbürgerfeier)**
Die Feier findet am 25. August 2023 statt. Die Einladungen wurden verschickt.
- **Tagesstätte Oase Dorneck**
Die Tagesstätte öffnet wieder ab dem 01. Juli 2023.
- **Pétanque-Bahn:**
Das Baugesuch wurde noch nicht publiziert. Gemäss Auskunft von Daniel Spiess, Mitglied KKGS, soll das Projekt auf die nächsten Sporttage aufgeglegt werden. Die Kommission ist überzeugt, dass es sich beim Projekt um eine gute Sache handelt. Es wird eine Altersgruppe angesprochen, welche noch nicht auf dem Mammut-Areal vertreten ist.
Der Schulleiter, Christian Hügli, würde die Anlage mit den Lehrpersonen nutzen. Bezüglich Beschattung wäre es sinnvoll einen Baum zu setzen. Dies könnte bereits im Herbst realisiert werden. Zudem soll eine Bank als Sitzgelegenheit aufgestellt werden. Der Rest des Projekts soll soweit vorbereitet werden, damit an den Sporttagen im Mai 2024 die Anlage realisiert werden kann.
Kurt Schwyzer macht darauf aufmerksam, dass grundsätzlich ein Rückkommensantrag gestellt werden muss, wenn es eine Projektänderung gibt. Seiner Meinung

nach kann der Antrag so bestehen bleiben. Bäume zur Beschattung sei eine gute Idee. Es müsse jedoch gut überlegt werden, wo diese gepflanzt werden; Nachmittag- und Abendbesonnung. Ein weiteres Problem: Blätter auf der Skateanlage. Stephan Hasler möchte, dass nochmals der Plan vorgelegt wird, auf welchem eingezeichnet ist, wie die Pétanque-Bahn zu liegen kommt.

- AG Kirche:
Am Montag, 03. Juli 2023 trifft sich die AG zu einer Sitzung. Da wird das weitere Vorgehen besprochen.
- AG «die Talstrasse neu denken»:
Der Bericht der AG wird an der Sitzung vom 04. Juli 2023 vorgelegt.
- Abfallreglement:
Thomas Zeis hat von Patrick Gamba Unterlagen erhalten. Das Reglement wird angepasst.
- Grüngutentsorgung:
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung hat Thomas Zeis mit mehreren Personen Gespräche geführt.
Er erkundigt sich, ob es möglich ist, zwei Varianten zur Abstimmung vorzulegen.
Tanja Steiger wünscht sich eine Lösung in Hofstetten und Flüh ausserhalb der «Gäli Wösch». Es stellt sich die Frage, wie das angegangen werden kann. Es braucht mehr Zeit, um das Ganze sauber abzuklären.
Thomas Zeis weist darauf hin, dass die Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK) die Preise für eine Holsammlung abgeklärt hat. Die EUWK spricht sich für eine Bringsammlung aus. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich hinter die EUWK gestellt. Aus Sicht von Thomas Zeis muss nicht über die «Gäli Wösch» diskutiert werden. Im Moment wird diese Sammelstelle noch vom Kanton geduldet.
Stephan Hasler wendet ein, dass diese Deponie vermutlich geschlossen werden muss, bevor der neue Werkhof steht.
Thomas Zeis erwidert, es gäbe ausreichend Möglichkeiten. Beispielsweise auf dem Friedhofparkplatz, es sei denn, man mache Holsammlungen.
- Mühlbach:
Patrick Gamba hatte mit den Anwohnern wegen der Problematik des Überschwemmens eine Sitzung mit den Anwohnern. Es war angedacht, eine kleine Mauer als Schutz zu erstellen. Das ist jedoch laut den kantonalen Stellen nicht möglich. Es soll nun mit einem Baumstamm gesichert werden. Patrick Gamba klärt ab, was niederschwellig unternommen werden kann.
Massnahmen zeigen das in Arbeit befindenden Konzept Flüebach und die Überarbeitung des GEP.
- Planungszone:
Kurt Schwyzer informiert, dass der Erlass der Planungszone im Wochenblatt vom 29. Juni 2023 publiziert wird.
Mit den kantonalen Behörden wurde geklärt, ob der Kanton die Planungszone unterstützt. Die von den Petenten gewünschte lockere Bebauung muss genau definiert werden. Die Arbeitsgruppe (AG) Ortsplanungsrevision hat sich beim Kanton bezüglich Rechtmässigkeit erkundigt. Der Kanton beurteilt diese erst bei der Vorprüfung und das Bau- und Justizdepartement erst aufgrund von Beschwerden.

Der Kanton empfiehlt der Gemeinde, einen Sachanwalt beizuziehen, welcher beurteilt, was in finanzieller sowie rechtlicher Hinsicht auf die Gemeinde zukommen könnte. Es ist möglich, die Planungszone wieder aufzuheben.

Der Gemeinderat muss definieren, welche Risiken er eingehen will.

Der ganze Prozess dauert vermutlich etwas länger. Die AG Ortsplanungsrevision wird an einer der ersten Sitzungen nach den Sommerferien klären, wer für das Mandat in Frage kommt.

Im Protokoll vom 30. Mai 2023 wird vermerkt, dass die PowerPointPräsentationen der AG Ortsplanungsrevision und von Domenik Schuppli integrierender Bestandteil sind.

Verena Rüger weist darauf hin, dass Domenik Schuppli wünscht, dass seine Präsentation nicht integrierender Bestandteil ist, da er ihr die Präsentation lediglich zur Vereinfachung der Protokollierung zur Verfügung gestellt hat. Für eine Veröffentlichung hätte er die Präsentation nicht herausgegeben.

Der Gemeinderat vertritt den Standpunkt, dass die Präsentation im öffentlichen Teil gezeigt wurde und somit öffentlich ist.

Tanja Steiger wird diesbezüglich Domenik Schuppli kontaktieren.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 10. Juli 2023

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin